

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 08.04.2025 – Teil 2 -

TOP 6 Straßenbeleuchtung: Standsicherheitsprüfung 2025

Die Gemeinde ist als Eigentümerin der Straßenbeleuchtung verpflichtet, regelmäßig, d. h. alle sechs Jahre, die Straßenbeleuchtung bzw. deren Masten auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Für die anstehende Prüfung müssen 942 Masten untersucht werden. Bereits beim Tausch der Leuchtenköpfe auf LED-Leuchten wurde ein Teil der offensichtlich unsicher gewordenen Masten bereits ausgetauscht. Da die Netze BW mit der Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung beauftragt ist, hat die Verwaltung die Prüfung der Standsicherheit beider Netze BW angefragt. Die Netze BW bietet die Standsicherheitsprüfung inklusive An- und Abfahrt, sowie der notwendigen Dokumentation für 34.301,99 €/brutto an. Dies entspricht Kosten in Höhe von 36,41 € je Mastprüfung. Der Gemeinderat hat auf der Grundlage des vorliegenden Angebots und entsprechend den Beschlussvorschlag der Verwaltung die Netze BW mit der Standsicherheitsprüfung der Leuchtenmasten in Karlsdorf-Neuthard mit einer Bruttoendsumme in Höhe von 34.301,99 € einstimmig beauftragt.

TOP 7 Antrag der Karlsdorfer Rheinsand- und Kiesgewinnungsgesellschaft mbH auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gem. §§ 67, 68 WHG zur Erweiterung des bestehenden Baggersees in Karlsdorf-Neuthard um ca. 10,8 ha nach Osten und Tiefenbaggerung der gesamten Seefläche bis auf 48 m +NN

Zur Aufrechterhaltung der Kies-Gewinnungsstätte, die unter anderem zur Versorgung des im Oktober 2024 eröffneten Transportbetonwerks genutzt werden soll, hat die Firma Karlsdorfer Rheinsand- und Kiesgewinnungsgesellschaft mbH (KRK) eine Erweiterung der Kiesgewinnungsfläche, sowie die Erlaubnis zur Tiefenbaggerung der gesamten Seefläche bis auch 48 m ü. NHN beantragt. Für die Zulassung des Vorhabens ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Zuständige Behörde für die Durchführung des Verfahrens ist das Wasserrechtsamt im Landratsamt Karlsruhe. Mit der jetzt vorgelegten und zu entscheidenden Beschreibung des Vorhabens wird der Untersuchungsrahmen für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt. Die Entscheidung des Gemeinderats erstreckt sich zum jetzigen Zeitpunkt daher lediglich auf diesen Untersuchungsrahmen und hat zunächst nicht eine Stellungnahme zum eigentlichen Planfeststellungsverfahren zum Inhalt. Diese Stellungnahme wird erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abverlangt und Erfolg zu gegebener Zeit in einem besonderen Sitzungstermin, wie der Bürgermeister klarstellt.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat den vorgesehenen Untersuchungsrahmen für das anstehende Planfeststellungsverfahren einstimmig genehmigt.

Die PowerPoint Präsentation und die detaillierten Antragsunterlagen als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt sind, genauso wie alle anderen Präsentationen und Vorlagen zur Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde auf der Homepage WWW.karlsdorf-neuthard.de eingestellt und ist dort für jedermann einsehbar.

TOP 8 Erneuerung Sirenenanlagen

- Rathaus Neuthard

- Altes Rathaus Karlsdorf

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.07.2021 wurde bei einer Fachfirma eine Hochleistungssirene zum Preis von 21.420 € brutto bestellt. Vorgesehen war zunächst der Standort der alten Hochleistungssirene beim Hebewerk VI. Aufgrund des Standorts und der Masthöhe wurde die Verwaltung von der Firma darauf hingewiesen, dass mindestens zwei weitere Sirenenanlagen, jeweils in den Innenorten notwendig wären, um eine volle Überdeckung der bebauten Ortslage in beiden Ortsteilen mit dem Sirenensignal zu erreichen. In diesem Zusammenhang und mit fortschreitendem Bau des Feuerwehrhauses wurde auch die Montage der Sirene auf dem Übungsturm des Feuerwehrhauses vorbereitet, da dieser Standort aufgrund der besseren Zugänglichkeit und der Höhe für eine Sirenenanlage geeigneter ist, als der zunächst gewählte Maststandort am Hebewerk VI. Von der Fachfirma wurde ausgehend von einem zentralen Sirenenstandort beim Feuerwehrhaus eine Konzeptplanung vorgelegt, welche mindestens zwei weitere Standorte, möglichst zentral in den Innenorten, notwendig gemacht hätte, um eine vollständige Überdeckung mit dem Sirenensignal für beide Ortsteile zu erreichen. Wie der Bürgermeister erläutert, hat die Verwaltung daraufhin bei der beauftragten Firma versucht, Angebote für die von der Firma vorgeschlagenen Sirenenstandorte in beiden Ortsteilen einzuholen. Nach der Konzeptplanung der Firma wären geeignete innerörtliche Standorte für zusätzliche Sirenen: das neue Feuerwehrhaus, das alte Rathaus Ortsteil Karlsdorf, sowie das Rathaus im Ortsteil Neuthard, also darunter zwei Standorte, an denen nach wie vor die alten mechanisch betriebenen, aber außer Dienst gestellten Sirenen vorhanden sind. Aufgrund der Tatsache, dass auch wiederholte Anfragen zu keinem Ergebnis bezüglich eines Angebots geführt haben, hat die Verwaltung darauf hin nach anderen Möglichkeiten für eine Warnung der Bevölkerung durch die immer noch vorhandenen und in der Konzeptstudie der Sirenenfirma aufgeführten analogen Sirenen auf den beiden Rathäusern gesucht. Dabei konnte im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen für das Rathaus Neuthard herausgefunden werden, dass die Sirene auf dem Dach trotz der langen Zeit der Außerdienststellung noch voll funktionsfähig ist. Es fehlt dort lediglich an einer Steuerungseinheit, sowie einer Einheit zur Umwandlung des digitalen Signals von der integrierten Leitstelle in ein analoges Sirenensignal. Der Steuerungskasten, der im Zuge der Rückbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes leider entfallen war, wurde mittlerweile mit Kosten in Höhe von ca. 400 € wiederhergestellt. Aus Brandschutzsicherheitsgründen musste dabei der Sicherungskasten vom früher zweiten OG in den zentralen Verteilerraum im Keller verlegt werden, wie Bürgermeister Weigt dem Gemeinderat und den Zuhörerinnen und Zuhörern erläutert. Die Leitungskosten hierfür betrugen im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen ca. 2.400 €. Es fehlt lediglich noch ein digitaler Signalempfänger, um das digitale Sirenensignal der integrierten Leitstelle in ein analoges elektrisches Signal für die mechanische Sirene (Drehstrommotor) umzuwandeln, wie Bürgermeister Weigt dem Gemeinderat erläutert. Im Alten Rathaus Karlsdorf ist die auf dem Dach angebrachte Sirene ebenfalls noch voll funktionsfähig. Auch dort fehlt lediglich ein digitaler Signalempfänger, um das digitale Sirenensignal der integrierten Leitstelle in ein analoges Signal für die mechanische Sirene auf dem Dach umzuwandeln. Die Kosten für die digitalen Sirenensignalempfänger betragen je 2.000 € inklusive Montage. Für zwei Signalempfänger auf dem Rathaus in Neuthard und dem alten Rathaus Karlsdorf betragen die Kosten also insgesamt 4.000 €.

Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt und hat den ursprünglichen Auftrag zur Lieferung und Montage einer Hochleistungssirene mit Kosten in Höhe 21.420 Euro/brutto storniert. Die Umsetzung der Alarmierung durch Wiederinstandsetzung der analogen Sirenenanlagen auf den alten Rathäusern in beiden Ortsteilen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.000 Euro kann

durch die Verwaltung im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsbefugnis eigenständig vorgenommen werden.

Die PowerPoint Präsentation zum Tagesordnungspunkt ist, genauso wie alle anderen Präsentationen zur Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde auf der Homepage WWW.karlsdorf-neuthard.de eingestellt und ist dort für jedermann einsehbar.

TOP 9 Stellungnahme zu Bausachen

TOP 9.1. Antrag im vereinfachten Verfahren auf Umnutzung eines Wohnraumes in einen Praxisraum zur Gesundheitsberatung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 808/1, Luisenstraße

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt.